



Zugbegleiter/Wagenengel

- Für jeden teilnehmenden Rosenmontagszugwagen sind Zugbegleiter vorgeschrieben.
- Für die Zugbegleiter gilt striktes Alkoholverbot!!!
- Die Zugbegleiter sind Bestandteil des Sicherheitskonzeptes und müssen den Kriterien „nicht unter 18 Jahren, körperlich und geistig geeignet“ entsprechen.
- Sie haben dafür zu sorgen, dass Zuschauer, insbesondere Kinder, den nötigen Abstand zu den Fahrzeugen bzw. Gespannen haben, um jegliche Unfälle zu vermeiden. Besondere Aufmerksamkeit bedarf es in Kurvenbereichen. Falls erforderlich, nach Ausschöpfung der Höflichkeitsform, muss dieses auch unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit mit körperlichem Nachdruck erfolgen. In extremen Fällen ist die anwesende Zugleitung und Polizei hinzuzuziehen.
- Die Zugbegleiter gehen während des Rosenmontagszuges links und rechts neben der lenkbaren Vorder- sowie der Hinterachse mit.
- Sollten für den Rosenmontagszugwagen 6 Zugbegleiter nötig sein (ab 10m Länge), gehen diese zusätzlich mittig zwischen der Vorder- und Hinterachse.
- Alle Zugbegleiter haben eine entsprechende Warnwesten zu tragen, die beim Rosenmontagszugwagenbauleiter im Vorfeld bezogen werden müssen. Externe Sicherheitsdienstleister können ihre Dienstwarnkleidung tragen.